



Kreishandwerkerschaft
Fulda
VERSTEHEN | BÜNDELN | HANDELN

Fuldaer Zeitung

Innovationspreis Handwerk

Anerkennung der Teilnahmebedingungen und der rechtlichen Rahmenbedingungen

Vollständig Firmenanschrift mit Ansprechpartner, Telefon und E-Mail-Adresse:

Firma:

Straße:

PLZ:

Ort:

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen mit Hauptsitz oder Niederlassung im Landkreis Fulda, die in die Handwerksrolle eingetragen sind.
2. Teilnahmeberechtigt sind außerdem Existenzgründer, die ein fertiges Geschäftskonzept vorlegen können, das zur Eintragung in die Handwerksrolle vorgesehen ist. Die Existenzgründung muss im Landkreis Fulda erfolgen.
3. Die vorgestellten Innovationen müssen überwiegend selbst entwickelt worden sein.
4. Die Teilnehmer sichern zu, wahrheitsgemäße Angaben zu machen, und dass durch die eingereichten Innovationen Rechte Dritter, insbesondere gewerbliche Schutzrechte, nicht verletzt werden.
5. Die Bewerbung hat unter Verwendung des Bewerbungsformulars zu erfolgen.
6. Es werden nur vollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen berücksichtigt.
7. Die Bewerbungen werden von der Jury geprüft und bei nicht Erfüllung der Teilnahmebedingungen von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.
8. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenfrei. Entstandene Aufwendungen können nicht übernommen werden.



Fuldaer Zeitung

Rechtliche Rahmenbedingungen und Haftung

1. Die Sieger des Innovationspreises dürfen das Signet des Innovationspreises Handwerk auf ihrer Webseite führen sowie in allen unternehmenseigenen Unterlagen und Dokumenten.
2. Die Sieger werden auf der Webseite der Kreishandwerkerschaft Fulda veröffentlicht und im Rahmen einer Preisverleihung prämiert. Im Rahmen der Preisverleihung und begleitender Berichterstattung können die Namen der Teilnehmer/Unternehmen und Projektkurzbeschreibungen ihrer Einreichung bekannt gegeben werden.
3. Die Entscheidung über die Preisvergabe liegt allein bei der Jury. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Prämierung. Sollte eine Prämierung erfolgen, obgleich ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen vorliegt, behält sich der Veranstalter vor, die Prämierung zurückzunehmen, die Auszeichnung einzuziehen und den Teilnehmer nachträglich auszuschließen. Dies gilt insbesondere für die Teilnahme mit einer Innovation, mit der Rechte Dritter verletzt werden.
4. Der Veranstalter haftet nicht für die von den teilnehmenden Unternehmen eingereichten Innovationen. An den eingereichten Innovationen stehen dem Veranstalter keine Rechte zu, er macht sich die Innovationen nicht zu eigen. Insbesondere übernimmt der Veranstalter keine Haftung bei möglichen Verletzungen von gewerblichen Schutzrechten durch die eingereichten oder prämierten Innovationen. Eine Prüfung, ob die eingereichten Teilnehmerbeiträge Rechte Dritter verletzen, erfolgt nicht.
5. Gerichtsstand ist Fulda. Es gilt deutsches Recht.

Hiermit erkennen wir die Teilnahmebedingungen und rechtlichen Rahmenbedingungen an.

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel